



INFORMATIONEN

ZUR

LEISTUNGSERHEBUNG UND -BEWERTUNG

AN DER GRUNDSCHULE DINGOLFING ST. JOSEF

„Grundlage für eine stärkenorientierte und prozessbegleitende Rückmeldung an die Lernenden sind regelmäßige Lernbeobachtungen, die Dokumentation der Lern- und Entwicklungsprozesse sowie gezielte Erhebungen des Lernstandes, die sich an den Kompetenzerwartungen der Fachlehrpläne orientieren. Zur Beobachtung und Dokumentation des Lernens werden Unterlagen und Schülerarbeiten herangezogen, die aus der Auseinandersetzung mit einer Aufgabenstellung im Unterricht entstehen und z. B. in Portfolios oder Lerntagebüchern gesammelt werden. Anhand der Schülerarbeiten macht sich die Lehrkraft ein Bild von den Stärken und dem Lernbedarf im jeweiligen Bereich, führt entsprechende Lerngespräche und geht darauf in der weiteren Planung von Lernangeboten ein.

Gespräche über Gelerntes und Geleistetes als dialogische Formen der Rückmeldung ermöglichen eine persönliche Würdigung und sind Teil der Lernkultur in der Grundschule. Eine regelmäßige Überprüfung, Berichtigung und individuelle Kommentierung schriftlicher Arbeitsergebnisse gehört zu den unterstützenden Aufgaben der Lehrkraft.

Rückmeldungen dieser Art zeigen, dass die Anstrengungen der Kinder wahrgenommen werden. Sie unterstützen eine positive Einstellung zum Lernen, stärken das Selbstvertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit und die Verantwortung der Kinder für ihre eigenen Lernfortschritte.“

LehrplanPLUS

*Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule
Lernen und Leistung in der Grundschule
Individuelle Rückmeldungen*



Inhaltsangabe

S.

Informationen zur Leistungserhebung und -bewertung	3
I. Schriftliche Leistungserhebung (GrSO §10, BayEUG Art. 52)	3
1. Schriftliche Leistungserhebungen	3
1.1. Aufbau von Leistungserhebungen (außer Texte schreiben)	3
1.2. Bewertungsrichtlinie ("Dillinger Modell")	3
1.3. Nachschreiben von Leistungserhebungen	3
1.4. Zeitpunkt von Leistungserhebungen	3
1.5. Unterschleif	3
1.6. Leistungserhebungen in der 1. Klasse	3
1.7. Leistungserhebungen in der 2. Klasse	4
1.8. Leistungserhebungen in der 3. Klasse	4
1.9. Leistungserhebungen in der 4. Klasse	4
2. Alternative Formen schriftlicher Leistungserhebung	4
II. Mündliche Leistungserhebungen	4
III. Praktische Leistungserhebungen	4
IV. Mehrdimensionale Leistungserhebungen	4
V. Weitere Hinweise:	4
1. Erstellung der schriftlichen Leistungserhebungen	4
2. Benotung	5
3. Rückmeldung	5
4. Gewichtung	5
5. Die äußere Form	5
6. Kenntnisnahme	5
7. Pädagogische Voraussetzungen: Zusammenarbeit mit dem Elternhaus	5



Informationen zur Leistungserhebung und -bewertung

Der Lehrplan PLUS Grundschule, der auf den Erwerb nachhaltiger Kompetenzen ausgerichtet ist, fordert neben den traditionellen Formen der schriftlichen Leistungsnachweise (z.B. Probearbeiten) verstärkt auch alternative Formen der Leistungserhebung.

An unserer Grundschule wird „**Leistungserhebung**“ als einheitlicher Begriff für alle Formen (schriftlich, mündlich, praktisch und mehrdimensional) verwendet.

I. Schriftliche Leistungserhebung (GrSO §10, BayEUG Art. 52)

1. Schriftliche Leistungserhebungen

Schriftliche Leistungserhebungen müssen sich aus dem unmittelbaren Unterrichtsablauf ergeben. An einem Tag darf nur eine schriftliche Leistungserhebung, in einer Woche sollen nicht mehr als zwei geschrieben werden. Leistungserhebungen im Fachunterricht (Religion, WG, Ethik, ...) werden - in Absprache mit der Klassenlehrkraft - durch die Fachlehrkräfte festgelegt.

- In der 1./2. und 3. Klasse werden Leistungserhebungen nicht angekündigt.
- In der 4. Klasse werden Leistungserhebungen eine Woche vorher angekündigt.

1.1. Aufbau von Leistungserhebungen (außer Texte schreiben)

Die Leistungserhebung sollte zu ca. 2/3 aus Aufgaben der Reproduktion und Reorganisation und zu ca. 1/3 aus Aufgaben des Transfers und des problemlösenden Denkens bestehen.

- *Reproduktion*: Eins-zu-Eins-Wiedergabe des Gelernten
- *Reorganisation*: Wiedergabe des Gelernten in veränderter Form
- *Transfer*: Übertragung des Gelernten auf ähnliche Sachverhalte
- *Problemlösendes Denken*: Kreative Problemlösung mithilfe des Gelernten

**Grundwissen kann in allen Leistungserhebungen abgefragt werden, auch wenn dessen explizite unterrichtliche Behandlung bereits länger zurückliegt.
Auch mündlich erarbeitete Inhalte dürfen schriftlich abgefragt werden (Hefteinträge bilden den Unterricht nicht zu 100% ab).**

1.2. Bewertungsrichtlinie ("Dillinger Modell")

Note 1:	100%-93% der Gesamtpunktzahl	
Note 2:	92%-80%	“
Note 3:	79%-65%	“
Note 4:	64%-45%	“
Note 5:	44%-20%	“
Note 6:	19% - 0 %	“

Abweichungen sind möglich (=> pädagogischer Freiraum und individuelle Anpassung an die Klasse)
Die erreichbaren Punkte werden bei jeder Aufgabe angegeben. (ab Klasse 2)

1.3. Nachschreiben von Leistungserhebungen

Das Nachschreiben von Leistungserhebungen ist vor allem dann vorgesehen, wenn nicht genügend Noten vorhanden sind. Die Entscheidung, ob eine Leistungserhebung nachgeschrieben wird oder nicht, liegt im Ermessen der Lehrkraft. Siehe hierzu §10 Abs. 2 GrSO: "Kann der Leistungsstand einer Schülerin oder eines Schülers wegen nicht zu vertretender Versäumnisse nicht hinreichend beurteilt werden, so kann die Lehrkraft das Nachholen schriftlicher Leistungserhebungen anordnen."

1.4. Zeitpunkt von Leistungserhebungen

Leistungserhebungen müssen nicht immer am Ende einer Unterrichtssequenz/Lerneinheit durchgeführt werden. Die Lehrkraft entscheidet je nach pädagogischer Notwendigkeit.

1.5. Unterschleif

Bei Versuch oder Ausführung, sich unerlaubter Hilfen bei schriftlichen oder praktischen Arbeiten zu bedienen (auch die Bereithaltung nicht zugelassener Hilfsmittel gilt bereits als Versuch), ist die Note 6 möglich. Dies gilt ebenso, wenn in einem Fach keinerlei Leistung erbracht wird.

1.6. Leistungserhebungen in der 1. Klasse

In der ersten Jahrgangsstufe werden die Leistungserhebungen nicht mit Ziffernoten bewertet. Die Rückmeldung zur erbrachten Leistung erfolgt mündlich, schriftlich oder über Symbole. Es gibt neben schriftlichen Leistungserhebungen auch mündliche, praktische und mehrdimensionale Arbeiten.



1.7. Leistungserhebungen in der 2. Klasse

Über das gesamte Schuljahr verteilt finden Leistungserhebungen statt und werden ab dem 2. Schulhalbjahr benotet ausgegeben.

Es gibt neben schriftlichen Leistungserhebungen auch mündliche, praktische und mehrdimensionale Arbeiten.

1.8. Leistungserhebungen in der 3. Klasse

Über das gesamte Schuljahr verteilt finden Leistungserhebungen statt und werden benotet ausgegeben.

Es gibt neben schriftlichen Leistungserhebungen auch mündliche, praktische und mehrdimensionale Arbeiten.

1.9. Leistungserhebungen in der 4. Klasse

In der 4. Jahrgangsstufe gilt bis zum Übertrittzeugnis eine Richtzahl von 22 schriftlichen Leistungserhebungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU.

12 in Deutsch, 5 in Mathematik und 5 in Heimat- und Sachunterricht.

Schriftliche Leistungserhebungen müssen eine Woche vorher angekündigt werden.

Es wird jeweils die Durchschnittsnote aus allen Leistungserhebungen errechnet.

Die probenfreien Unterrichtswochen werden am ersten Elternabend zu Beginn eines neuen Schuljahres mitgeteilt.

Im Fach Deutsch und im Fach Heimat- und Sachunterricht kann maximal eine schriftliche Leistungserhebung durch eine andere gleichwertige Leistungserhebung ersetzt werden.

2. Alternative Formen schriftlicher Leistungserhebung

Leistungserhebungen können je nach Ermessen der Lehrkraft durch eine alternative Form der schriftlichen Leistungserhebung ersetzt werden (wie z.B. Portfolio, Lerntagebuch oder die Präsentation der Ergebnisse einer Gruppen- oder Projektarbeit).

Genauere Hinweise zu Art, Umfang und Bewertungskriterien werden von der Lehrkraft gesondert bekanntgegeben.

Durch diese Formen der Leistungserhebung werden nicht nur viele der im neuen Lehrplan geforderten Kompetenzen beachtet, auch der Leistungsprozess an sich wird von den Schülern als Bereicherung und Lernchance erlebt und trägt damit zu einer positiven Leistungskultur in der Klasse bei.

Alle Formen der schriftlichen Leistungserhebung zählen gleichwertig.

II. Mündliche Leistungserhebungen

Beispiele hierzu:

Gedicht- oder Lesevortrag, Präsentation von Gruppenarbeiten, Kurzreferate, Wörter nach Wortarten sortieren, Rechtschreib-fall erklären, Wiederholung gelernter Sachverhalte, Argumentieren, Rechenfertigkeit (z.B. Einmaleins, schriftliche Rechenverfahren erklären) Sachaufgaben erklären, Kopfrechnen, etc.

III. Praktische Leistungserhebungen

Neben schriftlichen und mündlichen Noten werden auch praktische Noten erteilt. Beispiele:

- Deutsch: Lernwörterdiktat, Lernplakate, Lesetagebuch, Wörterbucharbeit, Textmarkierung, etc.
- HSU: Durchführung von Experimenten nach Anleitung, etc.
- Mathematik: Zeichnen mit Lineal und Zirkel, Bauen von Körpern, Zeichnen von symmetrischen Figuren, etc.

IV. Mehrdimensionale Leistungserhebungen

Neben schriftlichen, mündlichen und praktischen Noten werden auch mehrdimensionale Noten erteilt. Beispiele: Lapbook, Portfolio

V. Weitere Hinweise:

1. Erstellung der schriftlichen Leistungserhebungen

Schriftliche Leistungserhebungen werden an der Grundschule Dingolfing St. Josef in Jahrgangsstufenteams abgesprochen und gemeinsam erstellt. Um auf sich ergebende klassenspezifische Besonderheiten oder gewählte Schwerpunkte eingehen zu können, sind Abweichungen in den Leistungserhebungen der Parallelklassen möglich. Auch die Anzahl der Leistungserhebungen kann differieren.



2. Benotung

Leistungserhebungen werden nicht anhand der durchschnittlichen Leistung einer Klasse bewertet. Die Bewertung basiert auf Kriterien, d.h., sie orientiert sich an den Anforderungen, die in Verbindung mit den Kompetenzerwartungen und Inhalten des **Lehrplans PLUS Grundschule** an die Klassen gestellt werden. Auch mündliche und praktische Leistungen werden kriterienorientiert ermittelt und mit Datum dokumentiert.

Die Rechtschreibung in Leistungserhebungen im Fach Deutsch wird bewertet, wenn in der Aufgabenstellung konkret „Achte auf die Rechtschreibung“ formuliert ist.

Die Rechtschreibung in Leistungserhebungen in anderen Fächern wird bei sinnstörenden Fehlern (z.B. bei Fachbegriffen) bewertet.

3. Rückmeldung

Leistungserhebungen werden transparent rückgemeldet.

- 1. Klasse: Ohne Punkte und ohne Noten
- 2. Klasse/1. Halbjahr: Mit Punkten bei jeder Aufgabe ohne Noten
- Ab 2. Klasse/2. Halbjahr: Mit Punkten/Gesamtpunktzahl und Noten
- Ab Note 4 kann es ein Arbeitsblatt zur nochmaligen Übung geben

4. Gewichtung

- Die Gewichtung der verschiedenen Formen der Leistungserhebungen ist 1:1
- Die Gewichtung der Teilbereiche im Fach Deutsch ist 1:1
- Die Gewichtung der Teilbereiche im Fach Mathematik: Noten addieren und durch die Gesamtzahl teilen.

5. Die äußere Form

Die äußere Form wird bewertet, wenn diese als Bewertungskriterium im Vorfeld festgelegt worden ist und den Schülern das vorab mitgeteilt wurde.

6. Kenntnisnahme

Bewertete Leistungserhebungen werden den Schülern zur Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten mit nach Hause gegeben. In begründeten Einzelfällen kann von dieser Regelung abgewichen werden, z.B. wenn Arbeiten nicht innerhalb einer Woche an die Schule zurückgegeben werden. Schriftliche Leistungsnachweise sind schulische Dokumente und somit Eigentum der Schule. Sie dürfen, außer von der Lehrkraft, nicht von anderen Personen schriftlich kommentiert oder in anderer Art beschriftet werden.

7. Pädagogische Voraussetzungen: Zusammenarbeit mit dem Elternhaus

Für den Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen spielt zudem die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule eine wichtige Rolle. Für den Lernerfolg ist es entscheidend, dass Hausaufgaben regelmäßig angefertigt und von den Eltern auf Vollständigkeit kontrolliert werden (vgl. Pflichten der Eltern: BayEUG 76). Ebenso **muss** der Schüler (bzw. seine Eltern) bei Krankheit eigenständig dafür sorgen, dass verpasster Unterrichtsstoff und Hefteinträge nachgeholt werden und bedenken, dass diese gegebenenfalls bei Leistungserhebungen abgefragt werden.

Liebe Eltern,

Ihr Kind lernt dann gut, wenn es gemäß seinen individuellen Voraussetzungen unterstützt wird. Jedes Erfolgserlebnis verdient Lob und verhilft zu weiteren Erfolgen.

Vertrauen Sie den Fähigkeiten Ihres Kindes. Fordern und fördern Sie Ihr Kind, aber überfordern Sie es nicht!

*„Man kann viel, wenn man sich nur recht viel zutraut.“
F. von Humboldt (1767 – 1835)*

*Haben Sie noch Fragen oder Gesprächsbedarf zu diesem Thema?
Nehmen Sie Kontakt zu den Lehrkräften der Schule auf!*

Ihre Grundschule Dingolfing St. Josef